

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Postfach 100 763 | 01077 Dresden

Ihr Ansprechpartner:
Herr Baumann

Durchwahl
Telefon: 0351 8139-2100
Telefax: 0351 8139-2099

Lars.Baumann@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4022/986/2-2021/

Dresden, 25.05.2021

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben Neubau B 7, Verlegung nördlich Frohburg

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die DEGES plant im Auftrag der Straßenbauverwaltung bei der Stadt Frohburg in den Gemarkungen Benndorf und Eschefeld zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Flurstücken in der Zeit

vom 01.Juli 2021 bis voraussichtlich 31. März 2022

Vorarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Baugrunderkundungsarbeiten für Verkehrsanlagen.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Flurstücke durch Bedienstete des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder deren Beauftragte betreten und befahren werden.

Der Erkundungsbereich der Bohrarbeiten erstreckt sich auf Flurstücke in Bereichen der geplanten Verkehrsanlage der B 7. Auf einigen Flurstücken ist die Errichtung von Grundwassermessstellen geplant. Folgende Flurstücke sind betroffen:

Hausanschrift:
**Landesamt für
Straßenbau und Verkehr**
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00-16.30
Fr.: 8.00-15.30
Ansonsten nach Vereinbarung

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit Bus Nr. 64
Haltestelle Oberauer Str.
Fußweg 600 m oder
Buslinie 76
Haltestelle Fabricestraße
Fußweg 400 m

Besucher bitte an der Pforte
melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Nr.	Stadt Dresden	Gemarkung	Flurstücke
1	Baugrunderkundung	Eschefeld	552; 553; 557; 562; 563; 564; 565; 585; 595; 600; 601/1; 607; 610; 615; 616; 625; 630; 631; 632; 662; 669; 670; 673; 683/3; 685; 694; 701/1; 738; 742; 746; 747; 749; 750; 751
2	Baugrunderkundung	Benndorf	242; 264; 273; 278; 301; 307; 308; 354/1; 354/3; 358/2; 358/4; 358/5; 358/6; 381; 390; 394; 410; 411; 412; 413/1; 415; 419; 420; 515; 593/1; 594; 595; 597; 598a; 599; 603

Für die betroffenen Flurstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden zur Baugrunderkundung betreten und mit mobilen Bohrgeräten befahren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Fernstraßengesetz - FStrG verpflichtet, sie zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden. Die Bekanntmachung wird im Internet unter www.LASuV.Sachsen.de/ Bekanntmachungen, veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch bei dem:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen,
Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz,
Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,
Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig,
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen,
Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Schön
Abteilungsleiterin
Planung und Straßenbau

Anlage
- 4 Lagepläne mit Lage der Bohrpunkte

II. Adressaten:

1. Stadtverwaltung Frohburg, Markt 13-15, 04654 Frohburg
betroffene Flurstücke der Gemarkungen Benndorf und Eschefeld lfd. Nr. 1 bis 2

III. Pressestelle mit digitaler Unterlage (PDF) zur Einstellung in das Intranet des LASuV

IV. Rücklaufexemplar mit Abdruck des Anschreibens an die DEGES

V. Abdruck an Referat 21/LB ohne Anlage

LASuV, RL 21	DEGES, PL 2.4	DEGES, SB Planung
	gez. Dr. Eberhardt	gez. Frisch
Dresden, 25.05.2021	Berlin, 20.05.2021	Berlin, 20.05.2021